

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/9114

Dresden, 7. Oktober 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/2716**  
**Thema: Straftatenerfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist als amtliche Statistik maßgeblich für die zahlenmäßige Erfassung von Straftaten, Tätern und Opfern. Sie ist eine maßgebliche Grundlage für die Beurteilung der Sicherheitslage im Freistaat Sachsen. Sie bildet allerdings nur die bekannt gewordenen Straftaten ab. Diese allerdings auch nicht vollständig.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wann wurden die „Richtlinien für die Führung der polizeilichen Kriminalstatistik“ in den Jahren 2007 bis 2015 geändert?**

Die Inhalte der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden in den Jahren 2007 bis 2015 jährlich angepasst.

**Frage 2:**

**Wie wirkten sich die Änderungen aus Frage 1 jeweils auf die Gesamtzahl der erfassten Delikte insbesondere mit Blick auf die „Zählung der bekanntgewordenen Fälle“ und der „Zählung der Tatverdächtigen“ aus?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsankündigung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Aufgrund der Vielzahl der im Betrachtungszeitraum erfolgten Änderungen ist es nicht möglich, deren (eventuelle) Auswirkungen im Detail abzubilden. Auch sind die Auswirkungen einer Änderung nicht immer bestimmbar, da die Entwicklung der Anzahl erfass-ter Fälle und Tatverdächtiger insbesondere von der tatsächlichen Kriminalitätsentwick- lung beeinflusst wird.

**Frage 3:**

**Unter welchen Bedingungen werden bekannt gewordene Fälle in der PKS nicht gezählt?**

Entsprechend der in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS ge- troffenen Regelungen werden in der PKS nicht erfasst:

- Straftaten, die von der Polizei nicht bearbeitet wurden,
- Straftaten, die noch nicht abschließend bearbeitet wurden,
- Straftaten, welche nicht im Straftatenkatalog (Anlage 1 der Richtlinien für die Füh- rung der PKS) abgebildet sind,
- Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts, mit Ausnahme der Daten- schutz- und etwaiger Versammlungsgesetze,
- Staatsschutz- und Verkehrsdelikte
- Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden sowie
- Fälle, welche hinsichtlich des Tatbestandes, des Tatortes und der Tatzeit/dem Tat- zeitraum nicht hinreichend konkretisiert sind.

**Frage 4:**

**Wie viele in Sachsen angezeigte Straftaten wurden in den Jahren 2014 und 2015 (mit Stichtag 1. September 2015) nicht in der PKS gezählt? (Bitte aufschlüsseln für Eigentumsdelikte und Betrugsdelikte nach Delikt und Anzahl)**

**Frage 5:**

**Wie viele in Sachsen angezeigte Straftaten wurden in den Jahren 2014 und 2015 (mit Stichtag 1. September 2015) in der PKS gezählt? (Bitte aufschlüsseln für Ei- gentumsdelikte und Betrugsdelikte nach Delikt und Anzahl)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Tatortstatistik, welche keine Aussa- gen zulässt, wie viele Fälle im Freistaat Sachsen angezeigt wurden. Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommender Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der in Betracht kommenden Verfahren im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig